



## **Niederschrift**

über die 39. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 23.01.2013, 17:00 Uhr, im Ratssaal,  
Eingang Schillerstraße

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Oberbürgermeister Kurt Pirmann

#### Stadtvorstand

Bürgermeister Rolf Franzen

Beigeordneter Henno Pirmann

#### Ratsmitglieder

Anne Bauer

Dr. Reinhard Bock

Evelyne Cleemann

Hedi Danner

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Thomas Eckerlein

(ab TOP I/1, 17:08 Uhr)

Christian Gauf

Martin Graßhoff

Thorsten Gries

Dr. Walter Hitschler

Ingrid Kaiser

Hannelore Krauskopf

Uwe Kretzschmar

Jürgen Kroh

Elisabeth Metzger

Stephane Moulin

Matthias Nunold

Dr. Wolfgang Ohler

Dr. Norbert Pohlmann

Christina Rauch

Josef Reich

Oliver Reitnauer

Walter Rimbrecht

Achim Ruf

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

Dr. Dietmar Runge  
Gertrud Schanne-Raab  
Florian Scharfenberger  
Andreas Schneider  
Dirk Schneider  
Peter Schönborn  
Dr. Ulrich Schüler  
Elke Streuber  
Sabine Wilhelm  
Kurt Zahler

#### Protokollführer

Alessa Buchmann

#### von der Verwaltung

Werner Boßlet	(UBZ)
Heinz Braun	(Hauptamt)
Werner Brennemann	(Stadtwerke)
Dr. Annegret Bucher	(Rechtsamt)
Willi Conrad	(Bauamt)
Hans Frenkle	(Bauamt)
Martin Gries	(Schul- und Sportamt)
Heike Heb	(Personalrat)
Birgit Heintz	(Sozialamt)
Richard Körner	(Hauptamt)
Johannes Kuhn	(Personalamt)
Gebhard Morscher	(Bauamt)
Klaus Stefaniak	(Ordnungsamt)
Friedrich Wagner	(Kämmerei)
Markus Wilhelm	(Jugendamt)

#### Abwesend:

#### Ratsmitglieder

Annegret Kirchner  
Volker Neubert  
Fritz Presl  
Richard Scherer  
Eckhart Schiller

## 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Beitritt zum Ausbauverfahren der Stadtwerke und des UBZ in der Fußgängerzone;  
- Vorstellung des Ausbaukonzeptes;  
- Übernahme des städtischen Ausbauteils;  
- Festlegung des städtischen Anteils an Ausbaubeiträgen  
(Bericht in der Sitzung)
- 2 Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren  
Vorlage: 32/0942/2013
- 3 Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes zu Gunsten des Haushaltsjahres 2013 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO  
Vorlage: 20/0944/2013
- 4 Beteiligung am Hosting-Angebot für das Waffenwesen des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR);  
Abschluss einer Zweckvereinbarung  
Vorlage: 10/0931/2012
- 5 Vollzug der Gemeindeordnung; Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO  
Vorlage: 10/0940/2013
- 6 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden  
Vorlage: 10/0939/2013
- 7 Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung einer bedarfsdeckenden betreuenden Grundschule  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2013)  
Vorlage: 10/0941/2013
- 8 Untersuchung der Schadensursachen im 2. Bauabschnitt des historischen Gartendenkmales Fasanerie durch einen Sachverständigen (Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen)
- 9 Anfragen von Ratsmitgliedern

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

**I. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1:  
(öffentlich)**

**Beitritt zum Ausbauverfahren der Stadtwerke und des UBZ in der Fußgängerzone;**

- **Vorstellung des Ausbaukonzeptes;**
- **Übernahme des städtischen Ausbauteils;**
- **Festlegung des städtischen Anteils an Ausbaubeiträgen**  
**(Bericht in der Sitzung)**

Der Vorsitzende verweist auf die vorhergehenden Beratungen im Bau- und Umweltausschuss und die Anliegerversammlung. Bei beiden Veranstaltungen habe man Anregungen und Änderungswünsche äußern können und habe diese auch soweit möglich eingeplant. Auch die Bitte, die Möglichkeit den aktuellen Baumbestand zu erhalten, habe der UBZ heute überprüft. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Fußgängerzone aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z.B. Ersetzen von Graugussleitungen, defekten Abwasserleitungen und reparaturanfälligen Wasserleitungen etc.) sowieso aufgerissen werden muss und man sich deshalb in diesem Zusammenhang für einen Ausbau entschieden habe. Auch habe man gemeinsam mit den Stadtwerken, dem UBZ und einem externen Sachverständigen geprüft, ob es sich rechnen würde, den alten Belag im Anschluss wieder einzusetzen. Dies würde jedoch im Vergleich zum Neuausbau sogar mehr Kosten verursachen. Man habe sich vorab verschiedene Muster legen lassen. Der anfänglich geplante Flanierstreifen habe Widerstand bei den Geschäftsleuten hervorgerufen, da diese dort ihre Auslagen hätten. Welche Städtebauförderungen man im Rahmen der Städtisanierung erhalten könne, werde nun noch geprüft.

Pro Tag plane man 1,5 m zu schaffen und es sei zudem gewährleistet, dass die Firmen keine Sommerferien machen würden. Man versuche nun schnellstmöglich die Fußgängerzone auszuräumen, um Anfang März mit den Tiefbauarbeiten der Stadtwerke und des UBZ beginnen zu können. Zeitgleich solle dann der Schotteraufbau und der Belag ausgeschrieben werden. Die Kosten sollten dem vorliegenden Gutachten zufolge wie folgt aufgeteilt werden: UBZ und Stadtwerke tragen jeweils 35 % der Kosten der Wiederherstellung der Oberfläche. 30 % gehen zu Lasten der Stadt Zweibrücken. Die städtische Kostenaufteilung solle dann 50:50 festgelegt werden, d.h. 50% Bürgeranteil, 50% städtischer Anteil. Die gleiche Aufteilung solle dann für die Herstellung der Straßenbeleuchtung gelten. Entsprechende Mittel seien im Haushalt eingestellt.

LED-Lampen seien zur Ansicht in der Kohlenhofstraße aufgestellt gewesen. Aufgrund der Ausleuchtung habe man bei einer Probeaufstellung in der Fußgängerzone festgestellt, dass man sowohl rechts als auch links die Beleuchtung benötigen werde. Die Kosten für die Beleuchtung hätten die Stadtwerke mit ca. 170.000,00 € angesetzt.

Um einen Gewinnverlust der Geschäfte zu vermeiden, werde man speziell Bäckereien und Gastronomen etc. anbieten, auf einem städtischen Platz einen Verkaufswagen aufzustellen. Bezüglich des Wegräumens der Vitrinen habe man das Einverständnis der Betroffenen erhalten. Es seien noch verschiedene Dinge zu klären, z.B. bis zu welcher Uhrzeit und an welchen Orten könne die Belieferung durchgeführt werden und mit Polizei, DRK, ASB und Feuerwehr, etc. wolle man noch Rettungspläne für die Zeit des Ausbaus erarbeiten, die man dann auch den Anwohnern zur Verfügung stellen wolle.

Das Stadtfest werde man sehr wahrscheinlich ohne den Fußgängerzonenbereich durchgeführt. Die Stromentnahmestellen müssten vor den Häusern bleiben. Eine neue Lösung, wie z.B. Stromentnahmenstellen an den Lampen, sei viel zu teuer. Auch der Zweibrücker „Feierabend“ solle in der Ausbauphase durchgeführt werden.

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

Spätestens Mitte August sollte die Fußgängerzone fertig sein, soweit es keine größeren Zwischenfälle gebe. Im Anschluss daran sollten dann die Seitenstraßen in Angriff genommen werden. Mit der ADD wolle man diesbezüglich noch prüfen, ob man nicht ein gemeinsames Abrechnungsgebiet zwischen Fußgängerzone und Seitenstraßen bilden könne, wobei sich dies als rechtlich schwierig erweisen werde.

Bisher hätten alle Einzelhändler mit viel Verständnis für die Maßnahmen reagiert.

Herr Boßlet stellt kurz ein paar Bilder mit dem geplanten Ergebnis des Bodenbelages vor. Bezüglich der Bitte, den Altbestand der Bäume zu retten, erklärt er, dies habe man direkt heute geprüft. Man befürchte jedoch, durch die Leitungsverlegung würden die Bäume extrem geschädigt und wohl nicht mehr verpflanzbar sein. Er gehe davon aus, dass man ab Mitte bis Ende Juli die Fußgängerzone wieder nutzen könne.

Ratsmitglied Schanne-Raab lobt die schnelle Prüfung des UBZ bezüglich des Altbestandes an Bäumen. Bei dem Blindenleitsystem sollte man auf Funktionalität und nicht auf Schönheit achten. Sie fragt sich, inwieweit man bisher den Behindertenbeauftragten der Stadt mit in diese Planungen einbezogen habe.

Der Vorsitzende erklärt, es gebe keine gesetzliche Verpflichtung die Fußgängerzone bei einem Ausbau mit einem solchen System auszustatten. Jedoch fände er es wenig sinnvoll, dies nicht mit einzubauen, wenn man sowieso einen Ausbau durchführe. Der Behindertenbeauftragte der Stadt und weitere Ansprechpartner mit einer Behinderung sollen hinzugezogen werden, sobald der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zum Ausbau gefasst habe.

Auf Rückfrage von Ratsmitglied Dr. Pohlmann, wofür die jetzt zu entfernenden Betonplatten zuvor gut waren, erklärt der Vorsitzende diese hätten zuvor aufgeschüttetes Bodengut verdeckt. Die Frage von Dr. Pohlmann, ob gewährleistet werde, dass die Tragfähigkeit der Fußgängerzone durch das Entfernen der Platte nicht schlechter werde, beantwortet er damit, dass man natürlich Lastplattendruckversuche durchführen werde, die die Tragfähigkeit bestätigen müssen.

Bezüglich des Vorschlages des Ratsmitgliedes Dr. Pohlmann zu prüfen, ob man nicht durch einen Welleneinbau und damit dem Ersetzen der vereinzelt Stufen zu Geschäften hin die Barrierefreiheit zu Geschäften sicherstellen könne, erklärt der Vorsitzende dies sei durch die Höhenunterschiede und damit hohen Wellen technisch nicht umsetzbar. Jeder Hausbesitzer habe selbst die Möglichkeit die Barrierefreiheit zu seinem Gebäude sicherzustellen.

Ratsmitglied Wilhelm gibt an, das Projekt und die mögliche Beteiligung der Politik und der Anlieger habe bislang großes Lob gefunden. Das Vorgehen sei vorbildlich und auch die Kooperation mit den Stadtwerken und dem UBZ müsse lobend erwähnt werden. Sie hofft, dass man vielleicht doch ein paar Bäume erhalten könne, findet aber auch das mobile Grün sehr schön. Sie bittet die Ratskollegen dem Projekt mit einer großen Mehrheit oder einstimmig zuzustimmen.

Ratsmitglied Dettweiler erklärt, die FWG-Fraktion stimme dem Projekt zu. In der Vergangenheit habe man sich viel für den Erhalt der Bäume eingesetzt. Nun sei aber ein Geringhalten des Bürgeranteiles der Kosten wichtiger. Der beidseitig geplante Flanierstreifen erachte er aber als schwierig. Da es auf der einen Seite sehr viel Außengastronomie gebe, würde dort der Flanierstreifen völlig unter der Bestuhlung, etc. verschwinden. Er schlägt vor, den Flanierstreifen nur auf der rechten Seite (von Alexanderplatz in Richtung Hallplatz gesehen) zu errichten und auf den linken Flanierstreifen zu verzichten.

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

Ratsmitglied Dr. Hitschler gibt an, die FDP-Fraktion spreche sich für eine behutsame Erneuerung der Fußgängerzone aus. Bereits 2006 hätte die Fraktion festgestellt und auch beantragt, dass die Fußgängerzone in die Jahre gekommen sei und einer Erneuerung bedarf. Auch der jetzige Zeitpunkt des Ausbaues sei sinnvoll und man habe keine Zweifel daran, dass die Verwaltung und die Beteiligten bei auftretenden Problemen optimale Lösungen finden werden. Die Fraktion habe jedoch einige Bedenken:

Die Fraktion sei der Auffassung, dass eine Entscheidung in einer so wichtigen und finanziell bedeutsamen Angelegenheit ohne belastbare, schriftliche Beschlussvorlage für sie nicht möglich sei. Sie halten eine Beschlussfassung, die heiße „Beitritt zum Ausbauverfahren der Stadtwerke und des UBZ in der Fußgängerzone“ für rechtlich nicht zulässig. Hierbei handle es sich um zwei verschiedene Maßnahmen: 1. die Überprüfung und Erneuerung der Hausanschlüsse und 2. um eine beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme der Stadt. Zu dieser Straßenausbaumaßnahme müsste die Stadt eigentlich ihr Stadtbauamt beauftragen. Dass man das nicht getan habe, sei für die Fraktion sogar verständlich, da die Tiefbauabteilung gegenwärtig noch personell unterbesetzt sei. Aber sie stellen fest, dass die Fußgängerzone seit dem Jahr 2001 zum Sanierungsgebiet „Innenstadt 1“ gehöre. Es sei eine Sanierung im vereinfachten Verfahren beschlossen worden. Mit einstimmigem Beschluss habe der Stadtrat im Jahre 2001 einen städtebaulichen Vertrag mit der damaligen GWS (Gesellschaft für Wirtschaft und Stadtentwicklung mbH), heute die GeWoBau mbH als deren Rechtsnachfolger, zugestimmt und in diesem städtebaulichen Vertrag sei die GeWoBau mbH als Sanierungsträger bestimmt worden. Das heiße, eigentlich müsste die GeWoBau mbH die Planung der Fußgängerzone als Sanierungsträger durchführen. Oder man müsste eine rechtliche Regelung treffen, dass man hiervon absehe und ein neuer Sanierungsträger – die Stadtwerke und der UBZ – eingesetzt werde. Aber man könne nicht einfach sagen, man trete einer Ausbaumaßnahme der Stadtwerke und des UBZ bei, denn diese könnten ein beitragsfähiges Ausbauverfahren aus eigener Rechtshoheit gar nicht durchführen. Das könne nur die Stadt oder man müsse entsprechende Verträge schließen.

Die von der Verwaltung vorgetragene Kostenaufteilung sei nach Fraktionsauffassung rechtlich fragwürdig und könne keinen Bestand haben. Die Kostenaufteilung könne nicht durch einen Beschluss des Stadtrates vorgenommen werden. Die Kosten müssten stattdessen den beiden zuvor genannten Maßnahmen zugeordnet und exakt abgegrenzt werden. Man könne nicht einfach beschließen, der Untergrund würde von den Stadtwerken und dem UBZ beschlossen.

Die Beurteilung der Notwendigkeit der vorgesehenen Entfernung der unter dem Oberflächenbelag liegenden Betongitter überlasse man den Fachkräften. Dies könne aber keineswegs gänzlich der Maßnahmenüberprüfung der Hausanschlüsse angerechnet werden. Hierzu sei die Entfernung der Bodenplatte nicht erforderlich, sondern höchstens dazu einen gleichmäßigen, stabilen Untergrund für den neuen Oberflächenbelag zu schaffen. Wenn die Stadtwerke und der UBZ die Kostenübernahme für das Entfernen der Betonplatte zusagen würden, würde dies bedeuten, dass die Kosten für allen Zweibrücker Bürger über die Preise für Gas, Wasser, Strom und die Kanalgebühren gezahlt werden müssten. Im Vergleich mit anderen Straßenanliegern (z.B. Richard-Wagner-Straße) könne es auch nicht sein, dass die Anlieger der Fußgängerzone nur 5.000,00 € und ein „normaler Straßenanlieger“ 20.000,00 € bezahlen müsse. So einfach könne man sich dies nicht machen. Die Fraktion wolle die Maßnahme, aber man müsse hier solidere Regelungen finden.

Er sei beruhigt über die Aussage von Herrn Boßlet, dass die Maßnahme nicht ohne Ausschreibung machbar sei und man eine solche auch vornehmen werde. Eine solche Maßnahme ohne Ausschreibung, wie in den vergangenen Tagen in der Zeitung zu lesen war, wäre ebenfalls fragwürdig gewesen. Über die Auswahl des Belages könne man sich geschmacklich streiten.

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

Er habe gelesen, dass man keine Architekten hinzugezogen habe. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, einen Architekten zu Rate zu ziehen. Zumal man beim eigentlichen Sanierungsträger GeWoBau mbH über kompetente Fachleute verfüge. Die Fraktion sei sich sicher, dass viele Bürger der jetzigen Fußgängerzone, der man manchen Mangel nachsagen könne, jedoch nicht, dass sie kein Flair habe, noch nachtrauern werden.

Der Vorsitzende entgegnet, die Informationsflüsse der FDP-Fraktion seien schlecht. Über das erstellte Gutachten sei informiert worden. Zudem habe man einen Architekten hinzugezogen. Herr Rogmann sei einer der Preisträger der Aktion „Stadt am Fluss“ in Saarbrücken gewesen und habe zwei Architekten beauftragt. Auch hierüber habe man mehrfach berichtet. Zudem hätte man auch freiwillig, d.h. Nicht-Ausschussmitglieder als Gast, in die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses kommen können, in dem über die Fußgängerzone beraten und informiert worden sei. Zudem erinnere er sich an eine Haushaltskommission, in der die FDP-Fraktion die Aussage getroffen habe, man könne auf den Ausbau der Fußgängerzone verzichten, auf den Alexanderplatz aber nicht. Man sollte auch beachten, dass die Verwaltung und die Töchter alles sehr schnell umgesetzt und reagiert habe. Der Vorsitzende erinnert zudem daran, die Mitglieder der FDP-Fraktion hätten in den Aufsichtsräten von UBZ und Stadtwerken und im Bau- und Umweltausschuss mitgestimmt. Die Fußgängerzone sei nicht nur für die Anlieger, sondern für alle Zweibrücker.

Ratsmitglied Dirk Schneider lobt den geplanten täglichen Baufortschritt und das gesamte Projekt. Bezüglich der Befreiung der Gastronomen von der Sondernutzungsgebühr (Tagesordnungspunkt 2) bittet er im Namen verschiedener Gastronomen, in Kürze mit den Betroffenen Geschäftsinhabern zu sprechen, wie man in den kommenden Monaten mit der Außenbestuhlung und den Außenständen (z.B. Brezelhäuschen Bäckerei Schmidt) vorgehen könne.

Der Vorsitzende sagt ein solches Gespräch zu. .

Ratsmitglied Kretzschmar schließt sich den Aussagen von Ratsmitglied Wilhelm an und lobt, dass der Ausbau der Fußgängerzone endlich umgesetzt werde. Man habe aus gestalterischer Sicht einen fraktionsübergreifenden Lösungsansatz gefunden und durch die jetzt doch günstigere Alternative auch den Sparwillen der Stadt gezeigt.

Auch Ratsmitglied Eckerlein lobt die Planungen des Architektenbüros und die Möglichkeit der Politik und Anlieger bei der gesamten Planung mitzuwirken.

Gemäß Tischvorlage fasst der Stadtrat folgenden

#### **Beschluss:**

Dem Beitritt zur Sanierung der Fußgängerzone wird zugestimmt. Die Sanierung beinhaltet Unterbau und Pflaster. Ferner werden die Stadtwerke beauftragt, die Beleuchtung der Fußgängerzone zu erneuern.

Kostenaufteilung:

UBZ und Stadtwerke tragen jeweils 35 Prozent der Kosten der Wiederherstellung der Oberfläche. 30 Prozent gehen zu Lasten der Stadt Zweibrücken. Die städtische Kostenaufteilung wird 50 zu 50 festgelegt. Dies heißt, 50 Prozent Bürgeranteil, 50 Prozent städtischer Anteil.

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

Die gleiche Aufteilung gilt für die Herstellung der Straßenbeleuchtung. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2013 eingestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 34 Ratsmitglieder teil. Gem. § 22 GemO hat Ratsmitglied Scharfenberger an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

#### Verteiler:

Amt 60

Amt 20

Amt 81

Amt 84

Amt 32

GeWoBau mbH

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

**Punkt 2:**                      **Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren**  
**(öffentlich)**                      **Vorlage: 32/0942/2013**

Der Vorsitzende verweist auf die ergänzte Tischvorlage. Auf Rückfrage, ob man auch den Hallplatz als Ersatzsondernutzungsfläche nehmen könne, gibt der Vorsitzende an, man werde die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit prüfen.

Ratsmitglied Schanne-Raab schlägt vor, den Geschäften (billiger) Parkmünzen zu verkaufen, die sie dann an die Kunden ausgeben könnten, um diese während der Bauzeit in die Stadt zu locken.

Der Vorsitzende gibt an, man werde der Geschäftswelt Anregungen geben.

Ratsmitglied Wilhelm lobt die Vorlage und weist darauf hin, dass die ADD einen solchen Gebührenerlass abschlägig einschätze. Die SPD-Fraktion könne dies jedoch aufgrund der fehlenden Sondernutzungsmöglichkeit für die Gewerbetreibenden nicht nachvollziehen.

Ratsmitglied Cleemann bittet, auch die Seitenstraßen in die Regelung der Befreiung von der Sondernutzungsgebühr für den Zeitraum der Baumaßnahme aufzunehmen, weil diese durch den Baustellenverkehr, etc. auch betroffen und stark eingeschränkt seien.

Der Vorsitzende gibt an, man werde versuchen, die Regelung zu erweitern.

Der Stadtrat fasst **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Alle unmittelbar betroffenen Gewerbetreibenden und Gastronomen in der Hauptstraße zwischen Alexanderplatz und Hallplatz werden von der Entrichtung einer Sondernutzungsgebühr für die Dauer der Baumaßnahme befreit werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:  
Amt 32  
Amt 20

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

**Punkt 3:**  
**(öffentlich)**

**Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes zu Gunsten des Haushaltsjahres 2013 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO**  
**Vorlage: 20/0944/2013**

Der Finanzdezernent verweist auf die Tischvorlage und bittet den Stadtrat um die Abstimmung.

Der Stadtrat fasst **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Aus dem Haushaltsjahr 2012 werden Ermächtigungen in Höhe von 4.146.867,98 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf das Jahr 2013 übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:  
Amt 20

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

**Punkt 4:**  
**(öffentlich)**

**Beteiligung am Hosting-Angebot für das Waffenwesen des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR);  
Abschluss einer Zweckvereinbarung  
Vorlage: 10/0931/2012**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die ausgelegte Tischvorlage.

Ratsmitglied Dr. Schüler erklärt, hinsichtlich vermuteter Sicherheitsprobleme, habe er zwischenzeitlich mit der Firmenhotline gesprochen und festgestellt, dass die Sicherheit gewährleistet sei.

Der Stadtrat fasst **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Dem Abschluss der beiliegenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:  
Amt 10.3.3  
Amt 10.3.1  
Amt 32

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

**Punkt 5:**  
**(öffentlich)**

**Vollzug der Gemeindeordnung; Unterrichtung des Stadtrates gem.  
§ 33 Abs. 2 GemO  
Vorlage: 10/0940/2013**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und informiert den Rat, dass es im vergangenen Jahr keinen Vertragsabschluss im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO gegeben habe.

Verteiler:  
Amt 10

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

**Punkt 6:**                    **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden**  
**(öffentlich)**                **Vorlage: 10/0939/2013**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Spenden zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 10  
Amt 40  
Amt 51  
Amt 11

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

**Punkt 7:**                    **Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung einer bedarfsdeckenden betreuenden Grundschule**  
**(öffentlich)**                    **(Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2013)**  
   **Vorlage: 10/0941/2013**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Gries führt den Antrag aus und erinnert an die zwingende Notwendigkeit an Betreuungsangeboten.

Ratsmitglied Dr. Schüler spricht sich auch aufgrund der dann gesicherten regelmäßigen Ernährung für Ganztagschulen aus.

Bürgermeister Franzen sagt zu, die Thematik gemeinsam mit den Schulen weiterzuverfolgen. Man werde in Absprache mit den Schulen eine Bedarfsabfrage machen, um die Notwendigkeit zu ermitteln und werde die Kostenbeteiligung des Landes und der Eltern prüfen. Er weist auch darauf hin, dass sich in Sachen Betreuung zwischenzeitlich viel getan habe. So gebe es z.B. mehr Hortbetreuungen und Betreuungen an Schulen bis 16:00 Uhr an verschiedenen Grundschulen.

Der Stadtrat fasst **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Der Stadtrat bittet die Verwaltung um Prüfung des Bedarfes, der Notwendigkeit und der Kostenfrage bezüglich der Einführung einer bedarfsdeckenden betreuenden Grundschule und Vorstellung der Ergebnisse im Stadtrat.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:  
Amt 10  
Amt 40

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

**Punkt 8:**  
**(öffentlich)**

**Untersuchung der Schadensursachen im 2. Bauabschnitt des historischen Gartendenkmales Fasanerie durch einen Sachverständigen  
(Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen)**

Der Vorsitzende verweist auf den zuvor verteilten Antragstext aller Fraktionen bezüglich der Untersuchung der Schadensursache im 2. Bauabschnitt des historischen Gartendenkmales Fasanerie und gibt an, vielleicht gebe es mit Restmittel des Landes eine Möglichkeit etwas zu tun.

Ratsmitglied Dr. Ohler lobt die Möglichkeit der Besichtigung und des Mitsprechens bei der Ortsbegehung am 18. Januar 2013.

Nach kurzer Aussprache entscheidet der Stadtrat, das Wort „wissenschaftlich“ (letzter Absatz des Antrages) durch „sachverständigen“ zu ersetzen und bittet die Verwaltung, eine solche Untersuchung in Auftrag zu geben.

Verteiler:  
Amt 10  
Amt 60

**Punkt 9:                   Anfragen von Ratsmitgliedern**  
**(öffentlich)**

Der Vorsitzende bittet die neue Leiterin des Sozialamtes, Frau Birgit Heintz, nach vorne, die sich kurz vorstellt.

**1       Anfrage von Ratsmitglied Kaiser**

Parkhaus am Hallplatz

Ratsmitglied Kaiser erkundigt sich, ob es stimme, dass in der unteren Etage des Parkhauses am Hallplatz nur Dauerparker parken dürfen und bittet, wenn ja, diese Etage auch für Kurzzeitparker zu öffnen.

Antwort der Verwaltung:

Herr Brennemann (Stadtwerke) gibt an, die untere Etage sei für Frauen und Menschen mit Behinderung reserviert. Dauerparker hätten dort keinen festen Parkplatz.

**2       Anfrage von Ratsmitglied Nunold**

Sperrung der Kesselbachstraße

Ratsmitglied Nunold verweist auf die seit langem andauernde und immer wieder verlängerte Sperrung der Kesselbachstraße und möchte wissen, wie lange die Baumaßnahme in der JVA noch anhalte und wie lange die Straße noch gesperrt sein sollte.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende antwortet, die Sperrung sei jetzt nur noch um zwei Monate verlängert worden. In diesen zwei Monaten werde ein Gespräch mit den Zuständigen des LBB stattfinden, von denen er auch wissen wolle, wieso dort seit längerem keine Arbeiten mehr durchgeführt worden seien. Er sagt zu, einer weiteren Verlängerung nicht ohne eine ausreichende Begründung zuzustimmen.

**3       Anfrage von Ratsmitglied Dirk Schneider**

Lärmschutzwand Bubenhausen

Ratsmitglied Dirk Schneider bittet den Oberbürgermeister im Sinne der Lärmvorsorge erneut mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und dem Autobahn Bundesamt über die Erneuerung der Lärmschutzwand an der Autobahn vorbei an Bubenhausen zu sprechen. Vor einiger Zeit habe man von einer Erneuerung im Jahr 2012 gesprochen.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erklärt, der Kontakt bestehe bereits. Man habe ihn informiert, dass die Planungen länger als gedacht andauern würden.

**4 Anfrage von Ratsmitglied Cleemann**

Winterdienst Kettensbergerhof

Ratsmitglied Cleemann verweist darauf, dass das Streufahrzeug nicht zum Kettensbergerhof hoch fahre und bittet dort eine Salzkiste zu installieren, damit die Anwohner selbst streuen könnten.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er solche Anfragen derzeit von ca. 10 Höfen vorliegen habe.

Herr Boßlet erklärt, Aussiedlerhöfe bzw. Siedlungen im Außenbereich hätten gesetzlich keinen Anspruch auf Winterdienst und müssten sich diesbezüglich selbst versorgen. In der Vergangenheit hätten dies meist die Landwirte der Höfe/Siedlungen mit ihren Maschinen übernommen und sich hierfür Salz beim UBZ geholt. Problem sei, dass es in mancher dieser Regionen keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr gebe. Wenn die Stadt einen Winterdienst für diese Regionen anordne, werde der UBZ dies gegen Rechnung übernehmen.

Verteiler:

Amt 81  
Amt 32  
Amt 60  
Amt 84

### 39. Sitzung des Stadtrates am 23.01.2013

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Kurt Pirmann  
Oberbürgermeister

Die Schriftführer

---

Richard Körner  
Verwaltungsrat

---

Alessa Buchmann  
Stadtinspektorin